

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV) das Curriculum für den

Lehrgang Wintersport an Volks- und Sonderschulen

Inhalt

1. Angaben zum Curriculum	Seite 3
2. Zulassungsvoraussetzungen	Seite 3
3. Zielgruppen	Seite 3
4. Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs, Kompetenzenkatalog	Seite 4
5. Modulraster für den ganzen Lehrgang	Seite 5
6. Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	Seite 6
7. Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur Hochschulcurriculaverordnung	Seite 7
8. Abschluss des Lehrgangs	Seite 12
9. Prüfungsordnung	Seite 12

Angaben zum Curriculum

Das vorliegende Curriculum wurde von der Studienkommission am dd.mm.yyyy erlassen, vom Rektorat am dd.mm.yyyy genehmigt und dem Hochschulrat am dd.mm.yyyy zur Kenntnis gebracht.

Der Lehrgang soll im Wintersemester des Studienjahres 2010/11 gestartet werden. Der Bedarf begründet sich in der Tatsache, dass die Ausbildung zum/zur Begleitlehrer/innen für Wintersport gemäß den geltenden Vorschriften des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bm:ukk Voraussetzung für die Teilnahme an Wintersportveranstaltungen ist.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkloads. Die PH Kärnten ist bei der Konzeption der Curricula für die Bachelorstudien dem Auftrag nachgekommen, die vormals 164 Semesterwochenstunden, wie sie an der Pädagogischen Akademie vorgeschrieben waren, deutlich zu reduzieren. Daraus resultiert generell, dass der Zeitaufwand für den Lehrveranstaltungsbesuch an Pädagogischen Hochschulen unter 50% des Gesamtworkloads liegen muss.

Der Lehrgang „Wintersport an Volks- und Sonderschulen“ ist als zweisemestriges Studium konzipiert, welches studien- und/oder berufsbegleitend angeboten wird und 6 ECTS-Credits umfasst. Ausmaß und Art der einzelnen Studienfachbereiche und Lehrveranstaltungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ansprechpersonen an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:
Prof. Mag. Doris Ceru
E-Mail: doris.ceru@ph-kaernten.ac.at
Tel.: 0463/508 508

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen für den Lehrgang „Wintersport an Volks- und Sonderschulen“ ist die Inskription in das zweite Semester des ersten Studienabschnittes des Studiengangs „Lehramt an Volksschulen“ oder des Studiengangs „Lehramt an Sonderschulen“.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Lehrgang zugelassen werden können, erfolgt die Reihung der Zulassungsbewerber/innen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

Zielgruppe

Studenten/-innen und Lehrer/-innen die für den Bereich Wintersport an Schulen eine Professionalisierung anstreben.

Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs Kompetenzkatalog

Der Lehrgang ist studiumsbegleitend/berufsbegleitend konzipiert und soll die Studenten/-innen und Lehrer/-innen für die Arbeit im Rahmen von Wintersportwochen professionalisieren.

Er bietet ein Angebot an rechtlichen Grundlagen, methodisch-didaktischen Inhalten, gibt die Möglichkeit der eigenen Praxisreflexion und bietet Tools zur eigenen Unterrichtsentwicklung an.

Praktisch-methodischer Unterricht in den in den Lehrplänen für Volks- und Sonderschule angeführten Wintersportarten. Schwerpunkt: Skilauf alpin - Vermittlung des aktuellen österreichischen Skilehrweges unter besonderer Berücksichtigung des Kinderskilafs.

Verbessern des Eigenkönnens; Sensibilisieren für ein angemessenes Gefahren- und Risikobewusstseins auf der Piste und auf dem Eis; praktische Anwendung theoretischer Inhalte wie Gruppenführung, Organisations- und Ordnungsrahmen, spielerische Übungs- und Wettkampfformen.

Sicherheits- und Gefahrenkunde - subjektive und objektive Gefahren und deren Vermeidung; (Schulung des Erkennens von Gefahren und Verhütungsmaßnahmen, Pistenregeln, Benutzung von Aufstiegshilfen bei Skilauf alpin), Unterrichts- und Bewegungslehre, Videoanalysen, Erste Hilfe bei Ski- bzw. Wintersportunfällen, Organisation und Gestaltung von Wintersportwochen.

Der Lehrgang zielt auf die Vermittlung folgender Kompetenzen ab:

Die Studierenden ...

- erwerben ein vielseitiges Bewegungsrepertoire für Wintersportarten,
- erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen, Wintersportarten - wie sie in den jeweiligen Lehrplänen angeführt sind - fachkompetent zu vermitteln,
- erwerben Fähigkeiten und Kenntnisse, die es ihnen ermöglichen, im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen Skiunterricht zu erteilen,
- verfügen Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Durchführung einer Wintersportwoche;

Modulraster für den ganzen Lehrgang

Die Dauer des Lehrgangs wird mit 2 Semestern bestimmt. Er umfasst 2 Module mit insgesamt 6 Credits:

1. Semester	2. Semester
Modul LG11WS	Modul LG21WS
Skilauf-alpin	Wintersport an Volks- und Sonderschulen
3 Cr./2,875SWoStd/46 UE	3 Cr./1,5SWoStd/24 UE
3 FW	3 FW

Es gibt keine Wahlpflichtmodule.

Es gibt keine lehrgangsübergreifenden Module.

Summen:	6 EC
	4,375 SWoStd

Legende: EC ...European Credits gem. ECTS
SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich	Art der LV	Kürzel	Semester- wochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
Modul: Skilauf – alpin (LG11WS)									
1. Unterrichts- und Bewegungslehre	FW	SE	UB	0,25	0	2,66	9,83	12,5	0,5
2. Sicherheits- und Gefahrenkunde einschließlich Wintersportwochenorganisation, Winter- sport wochengestaltung	FW	SE	SG	0,375	0	4,5	8	12,5	0,5
3. Methodisch-praktischer Unterricht	FW	UE	MD	2,25	0	27	23	50	2
SUMME:				2,875	0	34,16	40,83	75	3
Modul: Wintersport an Volks- und Sonderschulen (LG21WS)									
1. Vertiefung Skilauf alpin einschließlich fachbezogene Arbeitskreise	FW	UE	MD	0,5	0	6	19	25	1
2. Eislauf	FW	UE	EL	0,5	0	6	19	25	1
3. Langlauf und/oder Snowboarden, Schneeschuwandern	FW	UE	LL	0,5	0	6	19	25	1
SUMME:				1,5	0	18	57	75	3
Gesamtsumme:									6

	HW	FW	SX	ES	Gesamt
Modul: Skilauf – alpin (LG11WS)		3			3
Modul: : Wintersport an Volks- und Sonderschulen (LG21WS)		3			3
Gesamtsumme:	0	6	0	0	6

Legende: Studienfachbereiche: HW ... Humanwissenschaften
 FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SX ... Schulpraktische Studien
 ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS
 1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
 entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Legende:
 HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.
 VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.
 1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten à 45 Minuten

Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur Hochschulcurricularverordnung

Modulthema: Skilauf - alpin

Kurzzeichen: LG11WS	Modulthema: Skilauf - alpin		
(Hochschul)Lehrgang: Lehrgang: „Wintersport an Volks- und Sonderschulen“	Modulverantwortliche/r: Prof. Mag. Doris Ceru		
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 3		Semester: 1
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Bei Bedarf	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie: Pflichtmodul x	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
Basismodul		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen: ---			
Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Titel des (Hochschul)Lehrgangs: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden sollen über ein vielseitiges Bewegungsrepertoire sowie über Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die sie befähigen, Wintersportarten - wie sie in den jeweiligen Lehrplänen angeführt sind - fachkompetent zu vermitteln. Sie sollen jene Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, die es ihnen ermöglichen, im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen Skiunterricht zu erteilen und bei der Planung, Gestaltung und Durchführung einer Wintersportwoche mitzuwirken.			
Bildungsinhalte: Praktisch-methodischer Unterricht in den in den Lehrplänen für Volks- und Sonderschule angeführten Wintersportarten. Schwerpunkt: Skilauf alpin - Vermittlung des aktuellen österreichischen Skilehrweges unter besonderer Berücksichtigung des Kinderskilafs. Verbessern des Eigenkönnens; Sensibilisieren für ein angemessenes Gefahren- und Risikobewusstseins auf der Piste und auf dem Eis; praktische Anwendung theoretischer Inhalte wie Gruppenführung, Organisations- und Ordnungsrahmen, spielerische Übungs- und Wettkampfformen. Sicherheits- und Gefahrenkunde - subjektive und objektive Gefahren und deren Vermeidung; (Schulung des Erkennens von Gefahren und Verhütungsmaßnahmen Pistenregeln, Benutzung von Aufstiegshilfen bei Skilauf alpin), Unterrichts- und Bewegungslehre, Videoanalysen, Erste Hilfe bei Ski- bzw. Wintersportunfällen, Organisation und Gestaltung von Wintersportwochen.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			

<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten des „Österreichischen Schilehrplans“ mit Schwerpunkt „Grundschule“, • haben die praktische Kompetenz zur Umsetzung des „Österreichischen Schilehrplans“ (Grundschule), • erwerben erweiterte Kenntnisse über Unterrichts- und Bewegungslehre im Kontext zur Umsetzung des „Österreichischen Schilehrplans“ (Grundschule), • können Wintersportwochen planen, gestalten, durchführen und evaluieren, • erwerben grundlegende Kenntnisse über Gefahrenmomente im alpinen Gelände, • haben Kenntnisse über vorbeugende Maßnahmen zur Unfallverhütung und Maßnahmen im Zusammenhang mit Schiunfällen • kennen die Pistenregeln des Internationalen Schiverbandes.
Literatur:
<p>WALLNER, H. (2004): „CARVEN Skilauf Perfekt“. Offizielles Lehrbuch der Skiinstruktoren. Purkersdorf: Verlag Brüder Hollinek.</p> <p>WÖRNDLE, Werner (2005): Österreichischer Skilehrplan. Innsbruck: Österreichischer Skischulverband.</p>
Lehr- und Lernformen:
<p>Vorlesung Seminare Übungen</p>
Leistungsnachweise:
<p>Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls; - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen; <p>Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß § 3 Abs. 5 der allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus den mündlichen, schriftlichen und/oder praktischen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.</p>
Sprache(n):
<p>Deutsch</p>

<p>Titel der Lehrveranstaltung samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte</p>	
Titel:	Unterrichts- und Bewegungslehre
<i>Bildungsziele:</i>	Methodisch-didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten im alpinen Skiunterricht unter Berücksichtigung der motorischen Entwicklung von Volks- und Sonderschulkindern.
<i>Bildungsinhalte:</i>	<p>Erwerb der methodisch- didaktischen Kenntnisse in der Sportart Ski alpin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehr- und Lernmethoden nach aktuellem Österreichischen Skilehrplan, Schwerpunkt Kinderskilauf, • Aufzeigen verschiedener Lehrwege, • Veranschaulichung biomechanischer Prozesse, Bewegungsanalysen, • Möglichkeiten der Bewältigung hemmender Faktoren wie Angst, unterschiedliches Niveau, automatisierte Fehler etc., • Besprechen der Lehr- und Lernhilfen, • Unterrichtsplanung, Organisationsformen.
Titel:	Sicherheits- und Gefahrenkunde einschließlich Wintersportwochenorganisation und Wintersport wochengestaltung

Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Bei Bedarf		1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			

Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden sollen über ein vielseitiges Bewegungsrepertoire sowie über Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die sie befähigen, Wintersportarten - wie sie in den jeweiligen Lehrplänen angeführt sind - fachkompetent zu vermitteln.</p> <p>Sie sollen jene Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, die es ihnen ermöglichen, im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen Ski-, Eislauf-, Langlauf-, Snowboard- und Schneeschuhwanderunterricht zu erteilen und bei der Planung, Gestaltung und Durchführung einer Wintersportwoche mitzuwirken.</p>			
Bildungsinhalte:			
<p>Praktisch-methodischer Unterricht in den in den Lehrplänen für Volks- und Sonderschule angeführten Wintersportarten. Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Skilauf alpin - Vermittlung des aktuellen österreichischen Skilehrweges unter besonderer Berücksichtigung des Kinderskilafs. • Eislauf • Langlauf • Snowboard • Schneeschuhwandern <p>Verbessern des Eigenkönnens; Sensibilisieren für ein angemessenes Gefahren- und Risikobewusstseins auf der Piste und auf dem Eis; praktische Anwendung theoretischer Inhalte wie Gruppenführung, Organisations- und Ordnungsrahmen; spielerische Übungs- und Wettkampfformen; Sicherheits- und Gefahrenkunde - subjektive und objektive Gefahren und deren Vermeidung; (Schulung des Erkennens von Gefahren und Verhütungsmaßnahmen Pistenregeln, Benutzung von Aufstiegshilfen bei Skilauf alpin); Organisation und Gestaltung von Wintersportwochen;</p>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Wintersportarten Eislauf, Langlauf, Snowboarden, Schneeschuhwandern, • verfügen über praktische Fähigkeiten in den Wintersportarten Eislauf, Langlauf, Snowboarden, Schneeschuhwandern, • haben die praktische Kompetenz zur Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht mit dem Schwerpunkten Wintersportarten Eislauf, Langlauf, Snowboarden, Schneeschuhwandern, • können Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Eislauf, Langlauf, Snowboarden, Schneeschuhwandern planen, gestalten, durchführen und evaluieren, • erwerben grundlegende Kenntnisse über besondere Gefahrenmomente , • haben Kenntnisse über vorbeugende Maßnahmen zur Unfallverhütung und Maßnahmen im Zusammenhang mit Unfällen im Wintersport, • kennen die FIS-Regeln „Langlaufen“. 			
Literatur:			
WALLNER, H. (2004): „CARVEN Skilauf Perfekt“. Offizielles Lehrbuch der Skiinstruktoren.			

Purkersdorf: Verlag Brüder Hollinek.
WÖRNDLE, Werner (2005): Österreichischer Skilehrplan. Innsbruck: Österreichischer Skischulverband.
Lehr- und Lernformen:
Übungen
Leistungsnachweise:
Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls; - zu Seminarbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen; Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß § 3 Abs. 5 der allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus den mündlichen, schriftlichen und/oder praktischen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.
Sprache(n):
Deutsch

Titel der Lehrveranstaltung samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
Titel:	Vertiefung Skilauf alpin einschließlich fachbezogene Arbeitskreise
<i>Bildungsziele:</i>	Festigung und Erweiterung der im Modul 1 erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Festigung des Eigenkönnens in speziellen Situationen, Kontrollsituationen; Gruppeninternes Organisieren und Durchführen von kindgemäßen Wettkämpfen, auch unter Einsatz motopädagogischer Übungsgeräte.
Titel:	Eislauf
<i>Bildungsziele:</i>	Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, um Volks- und Sonderschulkindern Grundtechniken des Eislaufens– laut Lehrplan zu lehren; Verbesserung des Eigenkönnens.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Spielerische Eislaufgrundschule, methodische Aufbereitung der Grundtechniken, ausdauer-, konditions- und koordinationsfördernde Spiel- und Wettkampfformen.
Titel:	Langlauf und/oder Snowboarden, Schneeschuhwandern
<i>Bildungsziele:</i>	Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, um Volks- und Sonderschulkindern die Grundtechniken der gewählten Wintersportart zu lehren.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Spielerische Einführung in die Grundtechniken der gewählten Wintersportart.

Abschluss des Lehrgangs

Der Lehrgang „Wintersport an Volks- und Sonderschulen“ ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv absolviert wurden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Zeugnis bestätigt.

Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Qualifikationslehrgang Ausbildungslehrer“.

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen.
- (2) Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - mündliche Prüfungen,
 - schriftliche Prüfungen,
 - erfüllte Studienaufträge (zB Literaturstudien, Portfolios, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive zugehöriger Protokolle, diverse Datenerhebungen),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- (3) Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder Abschlussarbeiten sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- (4) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (5) Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der zweistufigen Notenskala heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Ein Modul gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen wurden. Für die Beurteilung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen dieser genannten Module ist die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) heranzuziehen.
- (6) Als „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nach Maßgabe des Curriculums gestellte Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen. Als „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen nicht erfüllen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.

- (7) Auf sprachliche und schriftsprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und/oder mündlicher Kompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (8) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005).
- (9) Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen samt Anhang festzulegen.
- (11) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- (12) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- (13) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- (14) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- (15) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- (16) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- (17) Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

§ 3 Beurteilung von Modulen

- (1) Die Beurteilung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und der Fähigkeit, sich selbstständig und kritisch mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen zu können, sowie die Beurteilung der Erreichung der angestrebten Kompetenzen, wie sie in der Modulbeschreibung festgelegt sind, erfolgt mit einer Modulnote.

- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
- (3) Das Rektorat hat in Absprache mit den Institutsleitungen für die einzelnen Module vor Beginn der Lehrveranstaltungen Modulverantwortliche zu bestimmen, die administrative und koordinierende Aufgaben erfüllen. Die Modulverantwortlichen werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.
- (4) Die Modulnote ergibt sich entweder
 - a) aus einer schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen **Modulprüfung** über alle Teilbereiche eines Moduls.

Festgelegt wird die Modulnote durch eine Modulprüfungskommission, die aus allen im Modul Lehrenden besteht. Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit hat die/der Vorsitzende das Dirimierungsrecht.

 - ◆ Im Falle einer Modulprüfung entscheidet die Modulprüfungskommission am Ende der Prüfung über die Note.
 - ◆ Wird ein Modulportfolio geführt, so beinhaltet dieses die Ergebnisse von Teilleistungserhebungen bzw. Aufzeichnungen über die Erreichung der geforderten Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Festlegung der Modulnote erfolgt in einer Konferenz, in der alle Mitglieder der Modulprüfungskommission begründete Beurteilungsvorschläge vorlegen, die beraten werden und schließlich zur Modulnote führen.

Für eine positive Modulnote ist es erforderlich, dass in allen Lehrveranstaltungen des Moduls Kompetenzen in ausreichendem Maße nachgewiesen werden.
- (5) Nach Beendigung aller in einem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind jedenfalls drei Termine für die Erreichung einer Modulnote festzusetzen.